

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1828 —

**Zerstörung eines Grünflächenareals zum Zweck der Errichtung einer Wohnsiedlung
für US-Soldaten in Frankfurt am Main (Bad Vilbel–Heilsberg)**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 16. August 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß die US-amerikanischen Stationierungsstreitkräfte in Frankfurt am Main beabsichtigen, auf dem zur Gemarkung Frankfurt gehörenden, vor der Wohnsiedlung Bad Vilbel-Heilsberg im Bereich der dortigen Danziger Straße gelegenen und sich bis zur Martin-Luther-Straße erstreckenden, Freiflächenareal eine Wohnsiedlung für 360 Familien zu errichten, und ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Hauseinheiten geplant sind?
2. Seit wann sind diese Pläne der Bundesregierung bekannt?
3. Trifft es zu, daß das genannte Grundstück im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland steht?
4. In welcher Weise und in welchem Ausmaß ist der Bund am Bau der Wohnsiedlung finanziell beteiligt?

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten haben im März 1984 gebeten, ihnen das etwa 23,8 ha große in Frankfurt am Main an der Stadtgrenze zu Bad Vilbel gelegene bundeseigene Gelände zum Bau von 160 Familienwohnungen zu überlassen. Die Wohnungen werden von den Streitkräften der Vereinigten Staaten finanziert. Die Anzahl der Hauseinheiten ist beim derzeitigen Stand der Überlegungen noch nicht bekannt.

5. Trifft es zu, daß sich Vertreter der US-Armee und des Wehrbereichskommandos der Bundeswehr wegen dieses Projektes getroffen haben?

Wenn ja, was war Gegenstand des Treffens? Sind Vereinbarungen getroffen worden? Wenn ja, welche?

6. Sind die Informationen der Bürgerinitiative richtig, daß hier ohne Anhörung der Bürger und ihrer Interessenvertreter ein Projekt zu Gunsten der US-Armee mit Hilfe der Bundeswehrverwaltung durchgesetzt wird?

Wenn ja, was sind die Grundlagen eines solchen Vorgehens? Wenn nein, wie kann diese Information entkräftet werden?

7. Ist es richtig, daß durch das geplante Bauvorhaben der US-Armee 250 000 qm Grünfläche zerstört werden?

Wenn ja, ist die Bundesregierung im Interesse der Erhaltung dieses Grünflächenareals dazu bereit, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bau der von der US-Armee geplanten Wohnsiedlung zu verhindern?

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dementsprechend tätig zu werden?

Das Vorhaben ist raumbedeutsam. Deshalb hat die Wehrbereichsverwaltung IV in Wiesbaden bei der Landesregierung Hessen die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens beantragt. Im Rahmen dieses federführend vom hessischen Minister des Innern durchzuführenden Verfahrens hatte die Stadt Frankfurt am Main im Juni 1984 zu einer Erörterung eingeladen. Daran haben Vertreter der hessischen Landesregierung, der Streitkräfte der Vereinigten Staaten und der Wehrbereichsverwaltung IV teilgenommen.

Der Vertreter der Streitkräfte der Vereinigten Staaten hat eine eingehende Unterrichtung der Stadt Bad Vilbel zugesagt.

Das für das Wohnungsbauvorhaben in Aussicht genommene Gelände ist vorerst nur im Gespräch. Eine Entscheidung, ob das Gelände für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen ist, wird getroffen, sobald die Landesregierung Hessen das Raumordnungsverfahren abgeschlossen und gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung Stellung genommen hat.

9. Teilt die Bundesregierung die Information, die der Bürgerinitiative gegeben wurde, daß es angesichts der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der US-Besatzungsmacht bestehenden Rechtsbeziehungen keine Möglichkeiten gibt, das Bauvorhaben durch die Bürger der Bundesrepublik Deutschland und ihre Vertreter zu verhindern?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich nach dem NATO-Truppenstatut mit Zusatzabkommen verpflichtet, den Streitkräften der Vereinigten Staaten die von ihnen benötigten Liegenschaften zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung wird diese Verpflichtung unseren Bündnispartnern gegenüber auch in diesem Falle erfüllen. Geländeauswahl sowie Planung und Durchführung von Baumaßnahmen erfolgen nach Maßgabe der geltenden deutschen Rechtsvorschriften.

10. Welchen Grund erkennt die Bundesregierung für das Verlangen, US-Soldaten ghettoartig in eigenen Wohnsiedlungen zusammenzufassen und so zu vermeiden, daß menschliche Kontakte zwischen den US-Soldaten und ihren Familien und der bundesdeutschen Bevölkerung entstehen?
11. Ist es richtig, daß US-amerikanische Stellen Sicherheitsbedürfnisse dafür anführen? Welche Sicherheitsbedürfnisse könnten verletzt werden und wodurch und in welcher Weise könnte das geschehen?

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, die US-amerikanischen Soldaten und deren Familien im Wohnbereich von der bundesdeutschen Bevölkerung zu isolieren?

Bei dem genannten Umfang des Bedarfs an Familienwohnungen lässt sich eine geschlossene Ansiedlung am ehesten verwirklichen. Sonstige Erwägungen sind nicht ersichtlich. Für die Entwicklung und Pflege von Kontakten zur deutschen Bevölkerung ist die Art der Ansiedlung von untergeordneter Bedeutung.

